

Scheidungsfolgenvergleich

Ein Scheidungsfolgenvergleich ist eine Einigung der Ehegatten in Form einer vertraglichen Regelung, die notariell beurkundet wird.

Den Inhalt des Scheidungsfolgenvergleichs bestimmen die Ehegatten selbst. Zu folgenden Fragen/Themen können Regelungen getroffen werden:

- Elterlichen Sorge oder Aufenthaltsbestimmungsrecht
- Umgangsrecht (mit Ferien- und Feiertagsregelungen)
- Kindesunterhalt
- Ehegattenunterhalt (einschließlich Alters- und Krankenvorsorgeunterhalt)
- Ehewohnung
- Hausrat
- Versorgungsausgleich
- Zugewinnausgleich
- Interne Aufteilung gesamtschuldnerischer Kreditverpflichtungen
- Interne Aufteilung von Steuererstattungen oder –nachzahlungen
- Neuregelung der Nutzung und Verwaltung des Familienheims (Haus, Wohnung)
- Vereinbarung einer Nutzungsentschädigung u.v.m.

Vorteile eines Scheidungsfolgenvergleichs:

- sicherster und schnellster Weg, alles komplex abschließend zu regeln;
- kostenaufwendige Gerichtsverfahren, für die zwei Anwälte nötig sind, (die über mehrere Instanzen geführt werden können und Kraft, Zeit, Geld und Lebensfreude kosten) werden vermieden

Die wirtschaftlichen Folgen eines Scheidungsfolgenvergleichs wirken weit in die Zukunft. Vor Abschluss eines solchen Vertrages den Rat eines **Fachanwalts für Familienrecht** einzuholen, ist immer eine lohnende Investition.